

ein Unteroffizier gegenüber einem Offizier das Recht der Beschwerde¹⁾ hatte.

Unteroffiziere konnten sogar unter bestimmten Voraussetzungen²⁾ den Abschied mit Offizierscaractère erhalten. Solche Fälle kamen zwar selten vor, aber daß sie vorkamen, zeigt folgender Fall:

Ein Sergeant, der zum Avancement keine Möglichkeit sah, bat im Juni des Jahres 1770 um seinen Abschied unter Erteilung des Sousleutnantscaractères, um sein Glück anderswo zu versuchen. Der Generalfeldmarschall befürwortete dieses Gesuch, da der Vater des Unteroffiziers in sächsischen Diensten Generalmajor gewesen und sein Bruder noch Premierleutnant in der Armee war³⁾.

Wir wissen, daß die sächsische Armee damals zum größten Teile aus Landeskindern bestand. Obwohl das Werbsystem auch in Sachsen nicht ganz zu beseitigen war, so hatten doch die Landrekrutenstellungen den nationalen Charakter des Heeres nur noch stärker ausgeprägt.

Trotzdem ist es ganz verständlich, daß bei der großen Abneigung aller bürgerlichen Kreise gegen den Militärdienst und der rohen Behandlung, der die Soldaten ausgesetzt waren, der Drang, sich dem verhafsten, oft unerträglichen Zwange zu entziehen, bei den meisten der gemeinen Soldaten damals da war. Trotz aller Strafen waren die Desertionen im Kriege wie im Frieden an der Tagesordnung.

Wie konnte aber auch der gemeine Mann sich der Heiligkeit des Fahneneides bewußt sein, da selbst Offiziere vor

1) Z. B. aus loc. 1841, Gerichtsakten K. S. K., entnehmen wir, daß der Korporal Franz Wilhelm Limpus, als er bei einem Arrestantentransport in Artern in keinem Gasthofs aufgenommen wurde, mit der Bemerkung, man nehme keine Soldaten, sich an den dortigen Hauptmann v. Eberstein wandte. Dieser hatte ihn aber schroff abgewiesen, vor ihm ausgespien und gesagt, sie müßten „wenig Conduite“ im Regiment haben. Deshalb führte der Korporal Beschwerde bei seinem Hauptmann, der die Klage an den Regimentskommandeur weiter gab, welcher den Fall durch einen Auditeur untersuchen liefs und den Hauptmann zur Verantwortung zog.

2) Diese Unteroffiziere waren meist Fahnjunker oder sie stammten aus besseren Kreisen, wie das angeführte Beispiel lehrt.

3) Aus loc. 1050, vol. XVIII.